

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0588/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	26.10.2021	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

## **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**

### Inhalt der Mitteilung

Folgende vom Stadtkämmerer vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben:

- 1) Die aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Immobilienbetrieb.
- 2) Die aus Anlage 2 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb.
- 3) Ermächtigungsübertragungen für das Abwasserwerk wurden nicht vorgenommen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 09.03.2021 im Rahmen des § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen bestimmter Regelungen auf den Kämmerer delegiert.

Im Rahmen dieser Regelungen hat der Stadtkämmerer in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Wirtschaftsjahr

2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 vorgenommen, die hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben werden.